

CDU fordert Numerus Clausus (NC) für Gymnasien Stellungnahme zum 9-Punkte Plan der Frankfurter CDU

Nachdem sich der Hessische Landtag im Sommer mit einem Gesetzesentwurf der FDP befassen musste, der den Elternwillen einschränken soll und vorsieht, dass nur noch Kinder mit entsprechender Empfehlung das Gymnasium besuchen dürfen, schlägt die Frankfurter CDU mit ihrem 9-Punkte-Programm in die gleiche Kerbe.

In Frankfurt wirkt sich der demografische Wandel konträr zu den Flächenländern aus. Während in ländlichen Regionen Schulen mangels Schülerzahlen geschlossen werden, kämpft Frankfurt mit einem starken Zuwachs an Schülerinnen und Schülern. Der Mangel an Schulen und Schulplätzen ist jedoch seit Jahren absehbar und von Schwarz-Grün zu verantworten. Das lokale Versagen eines Schulträgers mit einer verfehlten Schulentwicklungsplanung und fehlende Investitionen in Schul(neu)bauten, versucht man nun mit einem Eingriff in das Elternwahlrecht zu kaschieren.

Es ist nicht hinnehmbar, einen „Numerus Clausus (NC)“ für den Besuch des Gymnasiums einführen zu wollen, selbst wenn dies nur bei Schulplatzknappheit gelten soll. Angesichts der Verpflichtung eines Schulträgers regelmäßig Schulentwicklungspläne zu verfassen und mit dem Kultusministerium abzustimmen, ist ein Einschnitt in das Elternwahlrecht völlig unverständlich.

Die Unterstellung von Frau Wiesmann (CDU), dass gerade jene Kinder ohne gymnasiale Eignung, das Gymnasium verlassen, ist nicht belegt.

Gymnasien müssen sich der Verantwortung für jedes Kind bewusst werden. Diese Verantwortung kann nicht darin bestehen, Kinder die scheinbar nicht in das System reinpassen einfach durch die Einführung eines „NC“ vom Besuch eines Gymnasiums auszuschließen.

Grundschulen sind von pädagogischen Grundsätzen geprägt. Eine "verbindliche Gymnasialempfehlung" schafft Leistungsdruck anstatt spielerischem Lernen. Eine Leistungskontrolle am Ende der Grundschulzeit führt zwangsläufig zu einem „Mini-Abitur für Grundschüler“!

Die angedachte Beratung durch die Schulleitung ist aus unserer Sicht völlig realitätsfremd. Wie soll eine Schulleitung ein unbekanntes Kind beraten? Per Aktenlage? Eine individuelle Beratung ohne Kenntnisse über das jeweilige Kind ist schlicht nicht möglich.

Bei einem eklatanten Mangel an Gymnasialplätzen haben Kinder ohne Gymnasialempfehlung keine Chance einen Platz zu erhalten. Warum sollen Frankfurter Kinder anders behandelt werden, als Kinder in ganz Hessen? Daran zeigt sich, dass dies keine Überlegungen zum Wohl des Kindes sind, sondern das „Flick-Ergebnis“ einer verfehlten Schulinvestition. Insellösungen sind sozial ungerecht. Wo führt das hin? Vermögende Eltern, spendieren demnächst ihren Kindern ohne Gymnasialempfehlung Privatschulen?

Der Vorschlag der Frankfurter CDU, erhöhte Gastschulbeiträge an benachbarte Schulträger zu leisten, ist aus unserer Sicht nichts weiter, als ein Freikaufen von Verantwortung.

Bildung ist Kernaufgabe des Staates. Eine Ausweitung des Anteils an Privatschulen sehen wir sehr kritisch. Das Vermögen der Eltern darf nicht über die schulische Laufbahn der Kinder entscheiden.

Wir fordern die Parteien auf, sich klar zum Elternwahlrecht zu bekennen und sich von den Forderungen der Frankfurter CDU zu distanzieren.